

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Mitterfelden Nord-West“

Faunistische Kartierungen 2021

Kartierbericht

Landkreis Berchtesgadener Land

Auftraggeber:	Auftragnehmer:
	 Fachbüro Biologie
Gemeinde Ainring/Mitterfelden Salzburger Straße 48 83404 Ainring	Fachbüro Biologie Inhaber Christoph Junge Goldmühler Straße 42 95460 Bad Berneck i. F.

Stand: 07.10.2021

Inhalt

1. Untersuchungsgebiet.....	4
1.1. Abgrenzung.....	4
1.2. Boden und Vegetation.....	4
1.3. Bauvorhaben	4
2. Avifauna.....	5
2.1. Methodik und Termine.....	5
2.2. Ergebnisse Habitatbäume	5
2.3. Ergebnisse Brutvogelkartierung	5
2.4. Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	6
2.5. Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	7
2.6. Lachmöwe (<i>Chroicocephalus ridibundus</i>)	7
2.7. Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	7
2.8. Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	7
2.9. Fazit.....	8
3. Fledermäuse	9
3.1. Methodik	9
3.2. Ergebnisse Quartiersuche	10
3.3. Ergebnisse Transekte.....	10
3.4. Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilsonii</i>)	10
3.5. Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	11
3.6. Fazit.....	11
Anhang.....	12

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1 Avifauna – Kartiertermine Avifauna.....	5
Tab. 2 Avifauna – Arten im Untersuchungsgebiet.....	6
Tab. 3 Fledermäuse – Kartiertermine.....	9
Tab. 4 Fledermäuse – Arten im Untersuchungsgebiet.....	10
Tab. 5 Fledermäuse – Arten und Vorkommen im Untersuchungsgebiet. Fehler!	Textmarke
nicht definiert.	

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Bayerisches Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
ggf.	gegebenenfalls
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
UG	Untersuchungsgebiet
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel

Kartendarstellung

Das Kartenmaterial in diesem Bericht wurde unter der Open Database License erstellt: <http://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>. Alle Rechte an eigenen Inhalten in der Datenbank sind nach den Vorgaben der Database Contents License lizenziert: <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>

This Report is made available under the Open Database License: <http://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>. Any rights in individual contents of the database are licensed under the Database Contents License: <http://opendatacommons.org/licenses/dbcl/1.0/>

1. Untersuchungsgebiet

1.1. Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Landkreis Berchtesgadener Land im Bereich der Gemeinde 83404 Ainring. Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebiets (UG) verläuft entlang des Parkplatzes des Turn- und Sportvereins, quert dann die Schwimmbadstraße und reicht bis an das südwestliche Ende des Außenbereichs des Ainringer Freibads. Von dort aus verläuft die westliche Grenze ca. 200 Meter gen Süden und endet dort an der südlichen Grundstücksgrenze des Privatgrundstücks. Die südliche Grenze verläuft von dort aus Richtung Osten und endet an den Wohnblöcken südlich der Grund- und Mittelschule. Von diesem Punkt aus gehend gen Norden zieht sich die östliche Grenze bis hinauf zu den Parkplätzen des Turn- und Sportvereins. Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes befinden sich zwei Privatgrundstücke, die nicht vertieft untersucht wurden. Südlich der beiden Grundstücke befindet sich ein Skateplatz, welcher von intensiv genutztem Grünland umgeben ist.

1.2. Boden und Vegetation

Die Gemeinde Ainring liegt im Salzburger Becken. Dieses wird gebildet durch die Hügel und Berge des Voralpenlandes, sowie durch die felsigen Bergmassive der Salzburger und der Berchtesgadener Alpen. Diese Lage begünstigt ein sonniges und mildes Klima.

Es dominiert hier fast ausschließlich Braunerde aus Verwitterungslehm, Carbonatsandkies oder Carbonatschluffkies (Schotter).¹

Der Großteil des Untersuchungsgebiets zeichnet sich durch intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen aus. Weiterhin finden sich im Norden des UG im Bereich des Parkplatzes, sowie auf dem Privatgrundstück einige Baum- und Heckenstrukturen. Auch der westliche Randbereich des UG wird durch einzelne Bäume geprägt.

Des Weiteren finden sich einige Obst und Laubbäume auf dem Grundstück im Südwesten des UG.

1.3. Bauvorhaben

Nach dem Rahmenplan aus dem Oktober 2021 soll zum Bestand aus Wohngebäuden, Sportzentrum mit entsprechender Infrastruktur und Schulzentrum zusätzlich eine Kindertagesstätte inklusive Erweiterungsgebäuden und Außenbereich, Außen- und Sportflächen für die Schule, ein Kreisverkehr sowie ein Buswendeplatz errichtet werden.

¹ <https://www.lfu.bayern.de/boden/index.htm> abgerufen am 30.09.2021

2. Avifauna

2.1. Methodik und Termine

Zur Erfassung der Avifauna wurde eine flächendeckende Kartierung des Untersuchungsgebietes durchgeführt, die Ergebnisse aus Sichtbeobachtungen und Verhören am Morgen (in der Zeitspanne der ersten drei bis vier Stunden nach Sonnenaufgang) wurden dabei aufgezeichnet. Die avifaunistischen Kartierungen wurden mit einem Fernglas durchgeführt. Alle Sichtungen wurden punktgenau verortet und zur Bildung von Papierrevieren nach Südbeck et al. 2005² und HVA F-StB³ herangezogen.

Zusätzlich wurde das Untersuchungsgebiet vor dem vollständigen Laubaustrieb auf Baumhöhlen und Spalten hin untersucht.

Durchgang	Datum	Uhrzeit	Wetter	T [°C]
BV 01 (März 2021)	31.03.	06:00-06:45	sonnig, windstill	3
BV 02 (April 2021)	16.04.	06:10-06:55	sonnig, windstill	-3
BV 03 (Mai 2021)	20.05.	05:30-06:15	bewölkt, windstill, leichter Niederschlag	8
BV 04 (Juni 2021)	08.06.	05:45-06:40	leicht bewölkt, windstill	12

Tab. 1 Avifauna – Kartiertermine Avifauna Brutvogelkartierung (BV), Habitatbäume. Temperatur (T) in Grad Celsius.

2.2. Ergebnisse Habitatbäume

Im Untersuchungsgebiet konnten keine geeigneten Habitatbäume festgestellt werden. Die Bäume am Parkplatz sind erst ca. 20 Jahre alt und haben deshalb noch nicht die Stärke, um Höhlenstrukturen aufzuweisen. Auch die Bäume in den Privatgärten sowie entlang des Rad- und Fußweges an der Ost Grenze des UG weisen keine geeigneten Strukturen auf.

2.3. Ergebnisse Brutvogelkartierung

Während der Brutvogelkartierungen konnten, insgesamt 18 Vogelarten nachgewiesen werden. 5 dieser Arten wurden als besonders planungsrelevant eingeschätzt. Ausschlaggebend für diese Bewertung waren die Gefährdung der Art in Bayern und Deutschland, dagegen war keine der Arten war im Arten- und Biotopschutzprogramm für den betroffenen Landkreis Berchtesgadener Land als bedeutsam geführt.

Name	Wissenschaftlicher Name	RLD	RLB	ABSP	NW	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>				BV	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>				BV	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				BV	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		BV	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>				BZF	

² P. Südbeck et al. (Hrsg.; 2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

³ Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2016). Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau. Berlin.

Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>				BZF	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				BV	
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		BZF	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				BV	
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>				P	
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				BV	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				BV	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				BV	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				BV	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3			BZF	Einzelsichtung
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>				BV	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				P	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				BV	

Tab. 2 Avifauna – Arten im Untersuchungsgebiet. Gefährdungsklassifizierung nach der Roten Liste Deutschlands⁴ sowie Bayerns⁵: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Art mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär, div. = diverse Einordnung der Arten einer Gruppe. Auflistung der Art im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) mit landkreisweiter (Lkr) oder überregionaler Bedeutung (ü). Nachweis im Untersuchungsgebiet (NW): P = Präsent, BN = Brut nachgewiesen (Gelege, Jungtiere, etc.), BV = Brutverdacht (mind. 2 Beobachtungen brutanzeigenden Verhaltens im potenziellen Bruthabitat zur Brutzeit wie Balz, Reviergesang, etc.), ASK = nur Nachweis in der Datenbank für die Artenschutzkartierung des LfU (mit Angabe des Nachweisjahrs). Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten sind fettgedruckt.

2.4. Feldsperling (*Passer montanus*)

Der Feldsperling brütet in Bayern häufig in der offenen Kulturlandschaft die ausreichend Feldgehölze aufweist, aber auch in Hecken, Streuobstwiesen, alten Obstgärten, Kleingartenanlagen und Wäldern mit alten Baumbeständen. Außerdem nimmt die Art als Höhlenbrüter künstliche Nisthöhlen sowie Hohlräume von Beton- und Stahlmasten in Anspruch. In Ortsrandlage mit Zugang zur offenen Feldflur übernimmt der Feldsperling teilweise die Niststätten des Hausperlings (*Passer domesticus*) an Gebäuden. Feldsperlinge treten häufig als Koloniebrüter auf.

Im Untersuchungsgebiet konnten zwei Reviere des Feldsperlings verzeichnet werden. Das Revier, für welches ein Brutverdacht besteht, befindet sich in den Heckenstrukturen auf dem Schulgelände im Osten des Untersuchungsgebiets. Hier wurde in zwei Kartierdurchgängen im Wertungszeitraum ein einzelnes singendes Männchen beobachtet. Es könnten sowohl eine Brutkolonie in größerer Entfernung zum Plangebiet oder eine Einzelbrut vorliegen.

Das zweite Revier befindet sich in den Heckenstrukturen des Privatgartens im Nordosten des Gebietes. Hier wurde durch eine Einzelsichtung eines singenden Männchens eine Brutzeitfeststellung vermerkt, Hinweise auf eine Brut gibt es nicht.

⁴ Grüneberg, C., et al. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, Stand 30. November 2015, in: Berichte zum Vogelschutz 52, 19-67.

⁵ Rudolph, B.-U., et al. (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

2.5. Haussperling (*Passer domesticus*)

Der Haussperling ist als typischer Kulturfolger besonders häufig im Siedlungsraum anzutreffen, wo er gerne an Gebäuden oder in bereitgestellten Nistkästen brütet. Der Nischen-, Höhlen- und Freibrüter ist allerdings bei der Wahl des Neststandorts sehr anpassungsfähig. Die Art ernährt sich von Samen und vor allem Saatgetreide. Tierische Nahrung in Form von Insekten und Wirbellosen spielt dagegen vor allem in der Fortpflanzungsperiode eine größere Rolle. Haussperlinge treten häufig als Koloniebrüter auf, wobei es auch Einzelbruten geben kann.

Im Untersuchungsgebiet wurden unter anderem mehrfach singende Haussperlingsmännchen in dem Grundstück im Westen des UG nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Art in geeigneten Strukturen dieses Gebäudes brütet. Es dürften dort schätzungsweise zwei bis fünf Brutpaare ansässig sein.

2.6. Lachmöwe (*Chroicocephalus ridibundus*)

Als Bodenbrüter baut die Lachmöwe ihr Nest teils auf kahlem Boden oder in niedriger, gewässernaher Vegetation (Knickschilf, Schwimmblattflächen, Bulten usw.). Die Brutplätze sind oft am Außenrand von Verlandungszonen oder auf schwer erreichbaren Inseln zu finden. Bei ausreichendem Nahrungsangebot kann die Verfügbarkeit von geeigneten Kolonieplätzen den Gesamtbestand der Art begrenzen. Zum Nahrungserwerb werden frisch gemähte Wiesen oder eingesäte Ackerflächen bevorzugt.

Bei den vorliegenden Kartierungen wurden einige überfliegende Lachmöwen beobachtet, weshalb die Art als potenzieller Nahrungsgast gewertet wird. Eine größere Kolonie der Art ist im nahe gelegenen Ainringer Moos bekannt, einzelne Individuen könnten auch das Untersuchungsgebiet zum Nahrungserwerb aufsuchen.

2.7. Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star bevorzugt als Lebensraum Feldgehölze, Streuobstbestände, Auenwälder oder andere Gehölzstrukturen, welche ihm Brutmöglichkeiten in Form von Höhlen bieten. Auch in Stadthabitaten wie Parks oder Gärten ist der Star anzutreffen. Als Höhlenbrüter bewohnt er ausgefallte Astlöcher oder Spechthöhlen. Auch in Nistkästen oder Mauerspalt von Gebäuden ist er nicht selten anzutreffen. Die Nahrungssuche erfolgt bevorzugt in kurzrasigen (beweideten) Grünlandflächen.

Für den Star gelang eine Brutzeitfeststellung im Garten des Gebäudes im Westen des UG, bei welcher es sich allerdings um eine Einzelsichtung handelte. Hier findet die Art durch die Gestaltung des Gartens mit einigen alten Obstbäumen, sowie dem Angebot an künstlichen Nisthilfen einen geeigneten Lebensraum. Grundsätzlich kann dort eine Brut dieser Art nicht ausgeschlossen werden, wird aber aufgrund des Fehlens weiterer Nachweise als unwahrscheinlich eingestuft. Des Weiteren konnten immer wieder größere Staren-Trupps auf Nahrungssuche im UG beobachtet werden.

2.8. Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke brütet in Ortschaften auf Kirchtürmen, hohen Schornsteinen und anderen Gebäuden, genauso wie auf Gittermasten, in Steinbrüchen, Felsen und in Gebirgen in teils steilen

Felswänden. In der Kulturlandschaft finden sich zudem Nistmöglichkeiten in großen Einzelbäumen oder Scheunen. Teilweise werden auch Baumnester anderer Vögel sowie Halbhöhlen-Nistkästen zur Brut genutzt. Das Jagdhabitat erstreckt sich von Weiden, Wiesen, extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Ödland, Äckern und Ackerrandstreifen bis zu Straßenböschungen, in Siedlungsbereichen werden auch Sportplätze, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfe genutzt.

Für den Turmfalken gelang im Untersuchungsgebiet die Feststellung eines überfliegenden Individuums. Ein Revier im UG kann jedoch ausgeschlossen werden

2.9. Fazit

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet fünf besonders planungsrelevante Arten nachgewiesen. Im östlichen Randbereich auf dem Schulgelände sowie in den Heckenstrukturen des Privatgartens im Nordosten des UG konnte jeweils ein Revier des Feldsperlings ausgemacht werden. Dagegen wurden der Haussperling sowie ein potenzielles Revier des Stars auf dem Privatgrundstück im Westen des UG nachgewiesen. Aufgrund seiner intensiven, landwirtschaftlichen Nutzung sowie seiner Siedlungsnähe spielt das Untersuchungsgebiet für die lokale Avifauna jedoch keine besondere Rolle.

3. Fledermäuse

3.1. Methodik

Zu Beginn der Kartierungen wurde das Untersuchungsgebiet auf geeignete Quartierstandorte für Fledermäuse untersucht. Des Weiteren wurden drei Transekte an besonders bedeutsamen Strukturen (Jagdgebiete, Flugleitlinien) festgelegt, welche dreimal begangen wurden. Zum Einsatz kam dabei ein batcorder 3.1. (ecoObs) zur Aufnahme, analysiert wurden die Aufnahmen mit BatSound 3.31 (Pettersen Elektronik AB) beziehungsweise bcAdmin 4.1, batIdent 1.3, sowie bcAnalyse 3.1 Pro (alle ecoObs GmbH).

Bei der Auswertung der Rufe an den Einzelstandorten wurden die Aufnahmen nur bei hinreichender Sicherheit einer Fledermausart zugewiesen. Je nach Art ist dazu eine unterschiedlich große Anzahl an Rufen nötig (Qualität der Aufnahme, Verwechslungsarten, Sozialrufe, etc.). Wenn eine Artzuweisung nicht möglich war, wurde - wenn möglich - zumindest die Gattung bzw. die Großgruppe bestimmt. Grundsätzlich lassen sich Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*) allein anhand von Rufaufnahmen nur mit hinreichender Sicherheit unterscheiden, falls Soziallaute aufgenommen werden. Laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt kommt die Weißrandfledermaus allerdings im Landkreis Berchtesgadener Land nicht vor.⁶ Da die Art jedoch in den angrenzenden Landkreisen des UG nachgewiesen wurde, kann in diesem Fall keine Bestimmung auf Artniveau erfolgen. Auch die Arten Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) lassen sich anhand von Rufaufnahmen nicht unterscheiden, die Arten kommen jedoch im Landkreis Berchtesgadener Land laut LfU vor. Die Rufaufnahmen können also immer nur Aussagen über alle vier Arten liefern. Das Braune Langohr (*Plecotus auritus*) sowie das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*) sind mit Fledermausdetektoren ebenfalls nur begrenzt nachweisbar. Dies liegt vor allem an den leisen Rufen der Arten, die in der Folge häufig unbemerkt an stationären Fledermausdetektoren vorbeifliegen. Laut Bayerischem Landesamt für Umwelt kommen Braunes und Graues Langohr im Untersuchungsgebiet vor, flächendeckende Vorkommen dieser Arten müssen deshalb vorsichtshalber angenommen werden. Auch bei einigen Fledermausarten der Gruppe *Nyctaloid*, vor allem den Arten Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und in weniger starkem Umfang auch dem Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), sind Artbestimmungen ausschließlich durch Rufaufnahmen nur in manchen Fällen und nur mit großer Vorsicht möglich. Insofern können manche Arten in der Auswertung der Einzelpunkte auch dann nicht als nachgewiesen betrachtet werden, falls Einzelaufnahmen dafürsprechen.

Die Untersuchungszeiträume für die Transekte waren:

Durchgang	Datum	Tmin [°C]	Nds. [l / m ²]
Juni 2021	16.06.	17	0
August 2021	02.08.	18	0
September 2021	20.09.	12	0

Tab. 3 Fledermäuse – Kartiertermine mit Minimaltemperatur (Tmin) und Niederschlag (Nds.)

⁶ dazu und zum Folgenden: Bayerisches Landesamt für Umwelt: www.lfu.bayern.de; abgerufen am 07.10.2021

3.2. Ergebnisse Quartiersuche

Im Rahmen der Kartierungen konnten zwei potenziell geeignete Quartiere an zwei Gebäuden festgestellt werden. Eines der beiden befindet sich im Südosten des Gebiets an einem der Wohnblocks. Das zweite potenziell geeignete Habitat befindet sich am Wohnhaus des Privatgrundstücks im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiet. Während den Transektbegehungen wurden an diesen Gebäuden jedoch keine erhöhte Flugaktivität nachgewiesen und keine Soziallaute aufgenommen.

3.3. Ergebnisse Transekte

Im Rahmen der Transektbegehungen konnten insgesamt 64 Rufsequenzen aufgenommen werden. Davon konnten 61 den Arten Nordfledermaus (30) sowie Zwergfledermaus (31, davon zwei mit Sozialrufen) zugewiesen werden.

Zusätzlich lag eine Aufnahme der Rufgruppe *Myotis*-klein-mittel (Mkm) vor. Die Arten Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) können im Regelfall und insbesondere beim Fehlen von Sozialrufen oder arttypischer Umgebung anhand weniger Rufe nicht sicher unterschieden werden. Ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus kann allerdings aufgrund des Habitats ausgeschlossen werden, für die anderen Arten spielt das Untersuchungsgebiet vermutlich vor allem eine Rolle für Transferflüge ins Ainringer Moos. Auch für die zwei Aufnahmen der Arten der Rufgruppe *Pipistrellus*-mittel (Pmid), unter der die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Weißrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*) zusammengefasst werden, gilt das (auch im Methodikteil unter 3.1.) bereits gesagte.

Name	Wissensch. Name	FFH II	FFH IV	BNatSchG	RLD	RLB	ABSP	EZK
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>		x	b, s	3	3	Lkr	u
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	b, s			Lkr	g

Tab. 4 Fledermäuse – snachgewiesene Arten im Untersuchungsgebiet. Art ist in Anhang II (FFH II) bzw. Anhang IV (FFH IV) der Richtlinie 92/42/EWG des Rates vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie), Art ist nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders (b) oder besonders und streng (b, s) geschützt. Gefährdungsklassifizierung nach der Roten Liste Deutschlands⁷ sowie Bayerns⁸: 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Art mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten defizitär, div. = diverse Einordnung der Arten einer Gruppe. Auflistung der Art im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) mit landkreisweiter (Lkr) oder überregionaler Bedeutung (ü). Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region (EZK): g = günstig, u = ungünstig/unzureichend, s = ungünstig/schlecht? = unbekannt.

3.4. Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)

Die Nordfledermaus bezieht vor allem Wochenstuben in Gebäuden und ist innerhalb eines Aktionsradius von 10 Kilometern um diese herum aktiv. Die Art jagt gerne in Höhen von 5-20 Metern über Freiflächen und Gewässern. Besonders häufig ist die Art auch bei der Jagd in beleuchteten Bereichen nachzuweisen, diese Stellen werden teilweise auch gegenüber

⁷ Meinig, H., et al. (2020). Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, in: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S., Bonn-Bad Godesberg.

⁸ Rudolph, B.-U., et al. (2017). Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Artgenossen verteidigt. Die kältetolerante Art überwintert in Höhlen und Stollen und vermutlich auch in Gebäuden.

Für die Nordfledermaus liegen aus dem Untersuchungsgebiet 30 Rufsequenzen aus den eigenen Datenerhebungen vor. Im Rahmen der Kartierungen konnte kein Quartierstandort im Untersuchungsgebiet ausgemacht werden. Die intensiv genutzte Wiese sowie die Heckenstrukturen im Untersuchungsgebiet scheinen jedoch ein gutes Nahrungsangebot an Insekten bereitzustellen, weshalb die Art dieses als Jagdgebiet nutzt.

3.5. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist die anpassungsfähigste und häufigste der heimischen Fledermausarten. Die Sommerquartiere der Art liegen in und an den verschiedensten Gebäuden in diversen Spalten, Ritzen, Nischen sowie hinter Verkleidungen. Die Tiere jagen in allen Arten von Gehölzen und Wäldern, über und an Gewässern, aber auch im Siedlungsbereich, meist im Bereich von 5-20 Metern Höhe im Umfeld der Wochenstuben. Winterquartiere werden in und an Gebäuden sowie an Höhleneingängen bezogen, bekannt sind die „Invasionen“ der Art bei denen bis zu tausenden Tieren nach einem geeigneten Platz zum Überwintern in Gebäuden suchen können.

Im Untersuchungsgebiet wurden 29 Rufsequenzen sowie zwei Sozialrufe der Zwergfledermaus aufgenommen. Ein Quartierstandort der Art konnte im Rahmen der Kartierungen nicht festgestellt werden. Die intensiv genutzte Wiese sowie die Heckenstrukturen im Untersuchungsgebiet scheinen jedoch ein gutes Nahrungsangebot an Insekten bereitzustellen, weshalb die Art dieses als Jagdgebiet nutzt.

3.6. Fazit

Das Untersuchungsgebiet stellt entlang der Gehölzstrukturen, welche ein gutes Nahrungsangebot an Insekten bereitstellen, ein geeignetes Jagdgebiet für einige Fledermausarten dar. Fledermausquartiere konnten im Rahmen der Kartierungen keine festgestellt werden.

Anhang

Fotodokumentation

Karte: Brutvögel



Abb. 01 Blick von Nord nach Süd. Hecken- und Baumstrukturen an der Westgrenze des UG, sowie intensivgenutztes Grünland und einen Skatepark.



Abb. 02 Parkplatz im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets.



Abb. 03 Blick auf das Feld im Nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets.

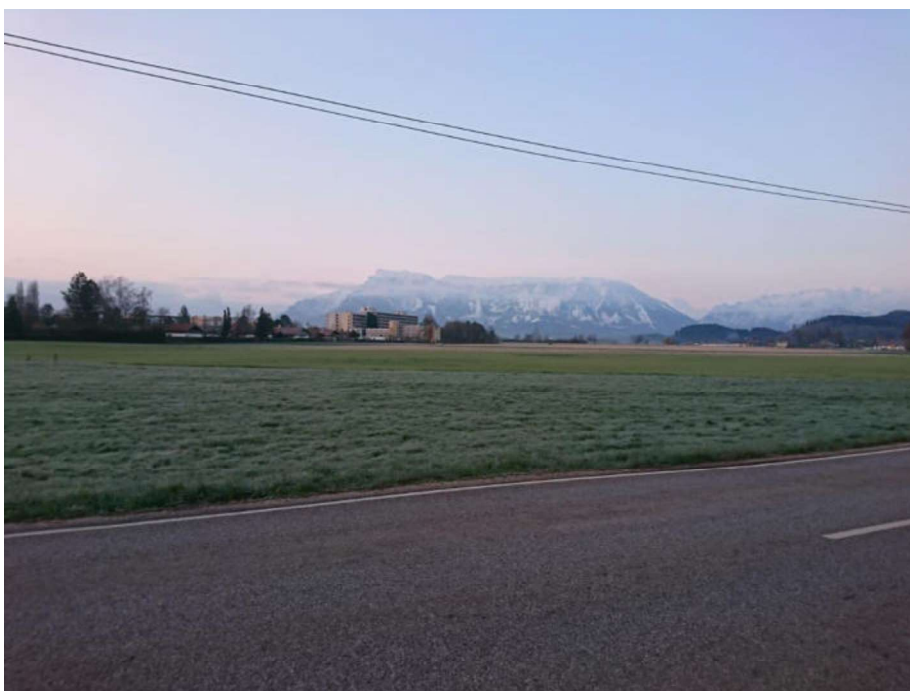
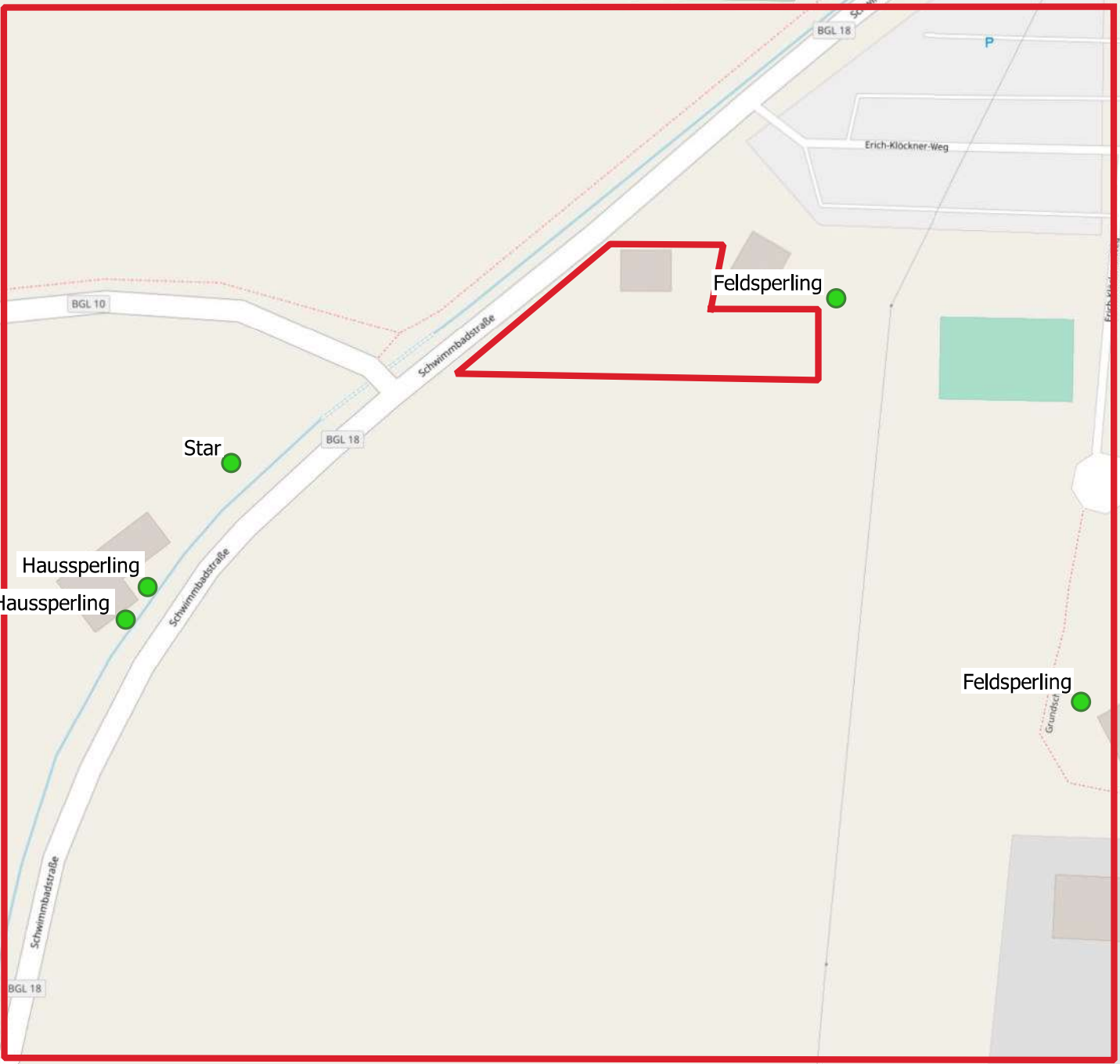


Abb. 04 Blick von Ost nach West, auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen.



Hausesperling
Hausesperling

Star

Feldesperling

Feldesperling

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Brutvogel Reviere

